

Baubehörde

Tel.: +43(0)3124/51300407
Fax: 03124/51300 800
E-Mail: gde@gratwein-strassengel.gv.at

Gratwein-Straßengel, am 25.03.2026

GZ: 031-2/FWP-ÄV0.33/2026-4

AZ: A-2026-1282-00292

Betreff: Änderung des Flächenwidmungsplanes „Am Schießbühel“, VF: 0.33

Kundmachung zur 4. schriftlichen Anhörung

Gemäß § 25 iVm §§ 38 und 39 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010, LGBL. Nr. 49/2010 i.d.F. LGBL. Nr. 20/2026, wird nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes angehört.

„Am Schießbühel“, VF: 0.33

Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel (Altgemeinde Gratwein, Periode 4.0), wird durch diese Verordnung ergänzt bzw. für diesen Bereich ersetzt.

Hierdurch wird im Sinne des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010, LGBL. Nr. 49/2010 i.d.F. LGBL. Nr. 20/2026, die 4. schriftliche Anhörung für die Änderung des Flächenwidmungsplanes durchgeführt und die betroffenen Grundeigentümer werden gesondert schriftlich informiert.

Der Beilage können Sie die beabsichtigte Änderung*) des Flächenwidmungsplanes, VF: 0.33, entnehmen.

Nähere Informationen und Auskünfte können Sie während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Gratwein-Straßengel, und auf der Website <https://gratwein-strassengel.gv.at> erhalten.

Innerhalb der **Anhörungsfrist von 26.03.2026 bis 17.04.2026** kann von jedermann eine schriftliche oder per E-Mail an gde@gratwein-strassengel.gv.at Einwendung, die eine ausführliche Begründung enthalten muss, beim Gemeindeamt während der nachfolgenden ersichtlichen Zeiten eingebracht werden.

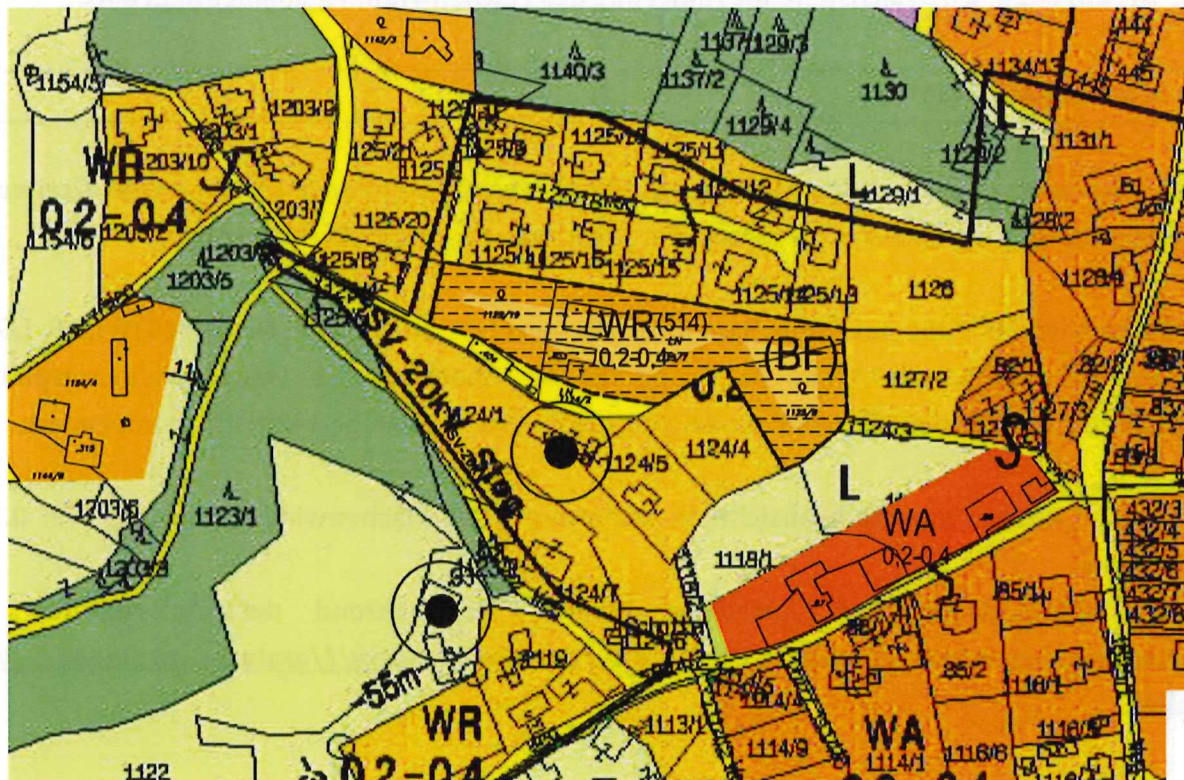
Amtsstunden:

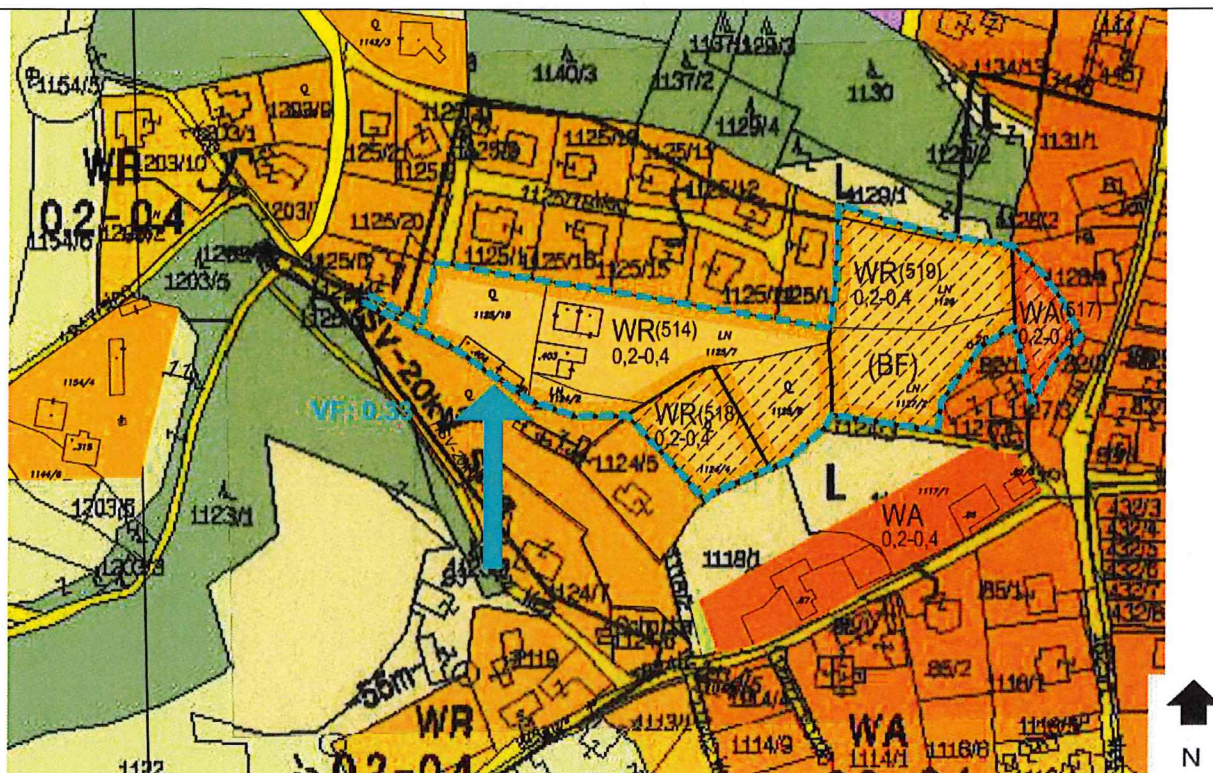
Montag: 08:00 – 12:00
Dienstag: 08:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 08:00 – 12:00 und 14:00 – 17:00
Freitag: 08:00 – 12:00

Hinweis:

Es besteht nur hinsichtlich dieser Änderung die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben.
Langt kein Formular in der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel ein, wird der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes, VF: 0.33, Ihrerseits ohne Einwand zugestimmt.
Dieses Anhörungsverfahren wird lt. Stmk. Raumordnungsgesetz, STROG 2010, LGBL. Nr. 49/2010 i.d.F. LGBL. Nr. 20/2026, durchgeführt.

AUSSCHNITT des FLÄCHENWIDMUNGSPLANES, Periode 4.0, VF: 4.05, VF: 4.10, VF: 0.30 IST





ERLÄUTERUNGEN

Der detaillierte Änderungsinhalt liegt bis zum 17.04.2026 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Für den Gemeinderat
der Bürgermeisterin
Doris Dirnberger



Angeschlagen am: 26.03.2026
Abgenommen am: